



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom deutschen Reichstag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Vom deutschen Reichstag.

Berlin, 14. Mai.

Die Woche, über welche ich diesmal berichte, kann füglich die Woche des Staunens heißen. Der Frankfurter Friede ist am 10. Mai 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags unterzeichnet worden. Aber in der Reichstagsitzung von demselben Tag war schon von 2 $\frac{1}{2}$ Uhr an das Gerücht mit steigender Lebhaftigkeit verbreitet, daß der Friede noch an diesem Tage zu Stande gekommen sei oder zu Stande kommen werde, und die an demselben Tage ausgegebene „Provinzial-Correspondenz“ versuchte nicht, das Gerücht zwar noch nicht zu bestätigen, wohl aber wahrscheinlich zu machen. Am Abend war durch den Telegraphen die Friedensnachricht in Aller Händen. So groß auch die Leistungen sind, an welche der Reichskanzler sein Vaterland gewöhnt hat, das hatte man doch nicht erwartet, daß er, am 5. Mai von Berlin zur Besprechung mit den französischen Ministern abgereist, welche Besprechung demnach erst am 6. ihren Anfang nehmen konnte, binnen fünf Tagen den Frieden zu Stande bringen werde, dem in Brüssel Schwierigkeiten der bedenklichsten Art entgegenzutreten schienen. Daß der Friede nicht schlecht ausgefallen, sagte das Gerücht, und alle Welt traute es dem Kanzler zu. Als er aber am 12. Mai zu später Stunde in die Reichstagsitzung trat und die Mittheilung über den Inhalt des Friedens machte, da war trotz aller vorausgegangenen Erwartung das Erstaunen über den abermals erreichten Sieg tief und allgemein. Oder wäre es kein Sieg, kein unerwarteter Vortheil, daß wir zwei Milliarden von der Kriegsentschädigung bis zum 1. Mai 1872, also binnen Einem Jahr von der Unterzeichnung des Friedens an, in baarem Geld oder in Werthzeichen, die gleich baarem Gelde, ausgezahlt erhalten? Daß wir für die Zahlung der ersten anderthalb Milliarden als Bürgschaft die pariser Ostforts behalten?

Frankreichs Finanzminister, also die competenteste Autorität, auf die Frankreich sich berufen kann, hat in Frankfurt das Bekenntniß ablegen müssen, daß die Zahlung der ganzen Kriegsentschädigung von fünf Milliarden nichts weniger als eine Unmöglichkeit für sein Land ist. So ist denn kein Wunder, wenn von manchen Seiten bereits wieder die Zuversicht geäußert wird, Frankreich werde wohl mit der Zahlung der letzten drei Milliarden, für deren Abtragung ihm durch den Frieden zu Frankfurt der Termin des Präliminarfriedens, nämlich der 1. März 1874 gelassen ist, bis zu diesem Termin nicht warten. Man macht für solche Hoffnung geltend, daß Frankreich, einmal genöthigt, zu einer großen Anleihe zu schreiten, am besten thue, die Summe, deren es bedarf, durch eine einzige Operation sich zu verschaffen. Außerdem, wird gesagt, habe die jetzige Regierung Frankreichs, sowie jede etwaige Nach-

folgerin derselben, das höchste Bedürfnis, die völlige Räumung des französischen Gebietes vom deutschen Heer nicht noch drei Jahre hinausgeschoben zu sehen. Regelmäßige Zustände, meint man, können sich in Frankreich nicht entwickeln, die Neugestaltung, deren Frankreich so dringend bedarf, kann nicht ernstlich in Angriff genommen werden, so lange das deutsche Heer auf französischem Boden, wenn auch nach Zahlung der ersten anderthalb Milliarden nur noch in der Champagne und in französisch Lothringen steht. Es ist ein natürlicher Gedanke, daß ein Land nicht eher über seine Verfassung beschließen kann, als es wiederum sich selbst angehört. Ob nun die französische Regierung solchen Erwägungen zugänglich ist, ob sie die Mittel findet, ihnen gemäß zu handeln, muß erwartet werden.

Während jeder große Erfolg die Hoffnungen noch höher spannt, richten sich doch auch die von dem Erreichten befriedigten Blicke auf den Weg, der zu dem letzten Erfolg geführt hat. Fürst Bismarck hat in seiner Rede vom 12. Mai über das Hauptmittel, dessen er sich bedient, eine ausreichende Andeutung gemacht. Er hat wohl nicht erst in Frankfurt, sondern schon vorher in Versailles eine Erklärung abgegeben, bezüglich abgeben lassen, welche die französischen Minister nach Frankfurt, und in Frankfurt zum schnellen Entschluß des Friedens geführt zu haben scheint. Diese Erklärung wird gelautet haben: wenn der Friede sich verzögert, so muß Deutschland Paris besetzen und die französische Armee muß sofort hinter die Loire zurückgehen, wie die Präliminarien es bestimmt haben. Die Besetzung von Paris aber muß erfolgen, weil den Präliminarien zuwider eine zahlreiche bewaffnete Macht dort organisiert worden ist, was die französische Regierung zwar nicht bewirkt, aber auch nicht verhindert hat.

Der wirksamste Theil dieser Erklärung ist, wenn wir nicht irren, die Alternative gewesen, welche für den Weg gestellt war, nach Paris zu gelangen. Der Kanzler sagte: wir werden nach Paris gelangen entweder durch Gewalt, oder dadurch, daß wir Beziehungen mit der Commune anknüpfen. Wenn die französischen Minister dieses letztere Glied der Alternative in Verbindung brachten mit der Aeußerung des Kanzlers vom 2. Mai, daß dem pariser Aufstand das Bedürfnis nach der preussischen Städteordnung zu Grunde liege, so mußten diese Minister sich sagen: es ist nicht unmöglich, daß Deutschland das Bestreben der Commune, nachdem dieselbe sich von verwerflichen Elementen gereinigt, unter seinen Schutz nimmt. Dies wäre das Ende des alten Frankreich gewesen, das Herr Thiers ja doch retten will, und das zu reformiren, wenn es nur durch Reform gerettet werden kann, immerhin zuerst einer französischen Regierung zukommt. Diese Aussicht, wie behutsam immer angedeutet, hat, wie wir glauben, den Ausschlag zum Frieden gegeben.

Niemals hat sich das Gefühl, welches die Nation immer mehr durchdringt, was das wiedererstandene Reich an seinem ersten Kanzler hat, bisher so kund gegeben, wie bei dem Eintritt des Kanzlers in den Reichstag am 12. Mai. Die Versammlung erhob sich, mit wenigen selbstverständlichen Ausnahmen, wie Ein Mann.

Von so großen Dingen hält es schwer, den Blick auf Anderes zu werfen. Am 13. Mai brachte der Kriegsminister von Koon als Mitglied des Bundesrathes das Militärpensionsgesetz im Reichstag ein. Es war eine rühmliche Pflicht, zu welcher einer der verdientesten Männer den Reichstag einlud, dessen Mitglieder zahlreich sich beeilten, ihre freudige Zustimmung an den Tag zu legen. Wenn in großen Zeiten und erhebenden Momenten die menschliche Schwäche sich nicht verleugnet, so kann man dies oft um der Begleitung willen, in der sie erscheint, unbemerkt lassen. Wenn aber der Mangel an Gefühl des Richtigen einem ganzen Volke oder doch seiner wichtigsten Körperschaft zu nahe tritt, so darf man nicht schweigen. Der Abgeordnete Miquel warf dem Entwurf des Militärpensionsgesetzes, wie er im Namen des Kaisers eingebracht worden, eine große Unterlassung vor. Die Unterlassung soll darin bestehen, daß die Soldaten aus Elsaß-Lothringen, die gegen Deutschland in Waffen gestanden, nicht in die Wohlthaten des Gesetzes einbegriffen worden. Wenn diese Bemerkung ein „Bravo“ hervorlockte, dem übrigens in dieser Sitzung, wie es scheint, kein einziger Redner entging, so verdankte der Redner es wohl nur den gehobenen Lebensgeistern dieser Stunde.

Eine Stimmung, als deren Grundzug wir, milde geurtheilt, eine unüberlegte Gutherzigkeit erblicken, ließ den Abgeordneten Miquel eine Moral empfehlen, die allerdings von einem elsässischen Dichter stammt. Irren wir nicht, so ist es der alte Pfeffer — dessen Andenken übrigens in verdienten Ehren — der einen türkischen Großen, dessen Sklave über den Kopf seines Herrn eine Schüssel voll heißen Reis geschüttet, den Sklaven für den Schreck mit hundert harten Löwenthalern entschädigen läßt. Wir glauben, selbst der alte Pfeffer würde vor der Anwendung seiner Moral durch Herrn Miquel erschrecken. Die elsässischen Kämpfer gegen Deutschland waren nicht, wie Herr Miquel sich sentimental ausdrückte, durch eine traurige historische Nothwendigkeit, sondern zum weit überwiegenden Theil durch mißgeleiteten Fanatismus dahin gebracht, gegen ihr Vaterland zu kämpfen. Sie haben sich im Bruderkampfe, über jede Nothwendigkeit hinaus und jeder militärischen Ehrenhaftigkeit zuwider, vielfach empörender Barbareien schuldig gemacht. — Versöhnlich sein, ist eine schöne Tugend und oftmals auch eine treffliche Politik. Aber es ist niemals tugendhaft, noch weise, die Versöhnlichkeit bis zur Abgeschmacktheit, bis zur Geringschätzung sittlicher Pflichten zu treiben. Als Graf Moltke, den im Parlament wie im Kriegsrath die Umsicht nie verläßt, die Frage aufwarf, ob denn die elsässischen Franc tireurs den Ehrensold des deutschen Soldaten empfangen sollten, da fühlte der Abgeordnete Lascher sich denn doch bewogen, die Unüberlegtheit seines Collegen durch die Verweisung auf ein Specialgesetz einstweilen aus dem Gesichtskreis des Reichstages zu bringen, der im Begriff war, eine Pflicht gegen Brüder, die ihre Pflicht gethan, und nicht gegen solche zu erfüllen, die in ihrer Abwendung vom Vaterland über jede Pflicht gegen das Staatswesen hinausgingen, von dem sie einst zum Raube gemacht worden.

C—r.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Hans Blum.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Gützel & Regler in Leipzig.